

Bericht Brexit-Panel

Angesichts des Votums der Briten, die EU zu verlassen, besteht weitgehende Unsicherheit hinsichtlich der Auswirkungen der Entscheidung auf die transatlantischen Beziehungen. Vor diesem Hintergrund versuchte das Panel die politischen, ökonomischen und rechtlichen Konsequenzen des Referendums näher zu beleuchten. Das Panel setzte sich zusammen aus Dr. Ralf Horlemann (Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Boston), Alan P. Larson (Senior International Policy Advisor bei Covington & Burling LLP in Washington D.C.), Laurence Shore (Partner bei Herbert Smith Freehills in New York) sowie Prof. Stefan Vogenauer (Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main). Das Panel wurde geleitet von Dr. Stephan Wilske, LL.M. (Partner bei Gleiss Lutz in Stuttgart).

Die erste Frage von Dr. Wilske betraf mögliche Auswirkungen des Referendums auf die US-Außenpolitik und die Aussichten für die Weltwirtschaft. Anknüpfend an den berühmten Kommentar des ehemaligen US-Verteidigungsministers Donald Rumsfeld über das „alte Europa“, deutete er das Szenario nachlassender transatlantischer Beziehung an. Alan Larson, der von 2000 bis 2003 bereits als OECD-Botschafter für die USA tätig war, stellte klar, dass Großbritannien aus historischer Sicht stets als wichtiger Bestandteil der Europäischen Union angesehen wurde und der Ausgang des Referendums aus Sicht der Obama-Regierung als Rückschritt empfunden wurde. Nichtsdestotrotz betonte er, dass der in den vergangenen Jahren verschobene Fokus der US-Außenpolitik in Richtung Asien dramatisiert wurde und es die wachsende Erkenntnis gebe, wonach die USA zu viel Zeit und Geld im Mittleren Osten investiere. Vor diesem Hintergrund war man sich einig, dass die USA mit der EU und Großbritannien weiterhin ihre starke diplomatische Partnerschaft beibehalten werden. *[Anmerkung: Angesichts des Wahlsiegs Donald Trumps, der sich offen für den Brexit ausgesprochen hat und eine engere Zusammenarbeit mit Russland anstreben will, wird man die weitere Entwicklung abwarten müssen.]* Hinsichtlich der ökonomischen Konsequenzen befürchtete Alan Larson, dass der Brexit sowohl die EU-Binnenwirtschaft als auch die britische Wirtschaft schwächen könnte. Ein großer Teil der Investitionen in Großbritannien erfolge demnach in der Erwartung, von den EU Grundfreiheiten zu profitieren. Außerdem wurde kritisiert, dass die EU durch den Austritt Großbritanniens die Achse der finanziellen Stabilität, bestehend aus Deutschland und Großbritannien, verliert.

Im Weiteren bat Dr. Wilske Herrn Dr. Horlemann nach einer Einschätzung hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung des Brexits in den USA. Dr. Horlemann berichtete, dass im Vorlauf des Referendums insbesondere seitens der Wirtschaftsvertreter sowie seitens des Finanzsektors Bedenken hinsichtlich der unvorhersehbaren ökonomischen und finanziellen Konsequenzen des Brexit sowie seiner Auswirkungen auf die transatlantischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen geäußert wurden. Insgesamt meinte Dr. Horlemann, dass der Brexit nicht zu einem Schock in der amerikanischen Öffentlichkeit geführt habe. Es bestehe in den USA vielmehr der generelle Eindruck einer geschwächten und zerfallenden Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund sei eine ausgeprägte Führungsrolle Deutschlands wichtiger als je zuvor.

Im Hinblick auf die nächsten Schritte im Brexit-Verfahren, fragte Dr. Wilske ob schon eine detaillierte „To-do-Liste“ der britischen Regierung oder sonstiger Beteiligter zur Vorbereitung auf den Brexit und den Zeitraum nach dem britischen EU-Austritt vorhanden sei. Prof.

Vogenauer meinte, dass vor dem Erstellen einer genauen „To-do-Liste“ zunächst strategische Grundentscheidungen getroffen werden müssten. So sei unklar, ob Großbritannien seinen Zugang zum EU-Binnenmarkt behalten will (was nur durch eine Anerkennung der EU-Freizügigkeitsregeln erreicht werden könnte!). Außerdem müsse geklärt werden, welche Form der Partnerschaft mit der EU Großbritannien anstrebe. Das norwegische oder Schweizer Modell könnte hier als Vorlage dienen. Ganz generell bezweifelte Prof. Vogenauer jedoch, dass Großbritannien angesichts der personellen Kürzungen von 20 % im öffentlichen Sektor von 2010 bis 2015, das notwendige Fachpersonal zur Bewältigung des Austrittsverfahrens aufbringen könne. Auch müsse man aufgrund der großen Zahl betroffener Politikbereiche (Handelsbeziehungen, Einwanderung, Arbeit, Umwelt, Bildung, Außenpolitik, Steuern, Landwirtschaft¹) sowie den divergierenden Interessen der verbleibenden Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass die Verhandlung eines Brexit-Abkommens innerhalb des vorgesehen Zeitraums von zwei Jahren nicht möglich sein wird.

Sodann stellte Dr. Wilske zur Diskussion, ob London als Zentrum der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit durch New York abgelöst werden könnte. Laurence Shore hielt dies für unwahrscheinlich. Seiner Ansicht nach werde London als Schiedsort vor allem wegen der Effektivität der dortigen Institutionen, der verlässlichen Infrastruktur und der verbreiteten Vorliebe für das englische Handelsrecht gewählt. Außerdem hat der Brexit keine Auswirkungen auf die Anwendung des New Yorker Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche, sodass London weiterhin der bevorzugte Schiedsort für internationale Schiedsverfahren bleibe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion lag in den Auswirkungen des Brexit auf den internationalen Freihandel. Bezugnehmend auf die Warnung des amtierenden US-Präsidenten Obama, wonach ein Großbritannien außerhalb der EU in den zukünftigen Verhandlungen über Freihandelsabkommen hinten anstehen müsse, wurde die Frage gestellt, welche Rolle Großbritannien in zukünftigen Freihandelsabkommen (z.B. TTIP) spielen würde. Dabei brachte Alan Larson die Möglichkeit auf, dass TTIP im Sinne einer trilateralen Übereinkommens nach wie vor die USA, die EU sowie Großbritannien umfassen könnte. Dr. Horlemann mahnte zur Vorsicht hinsichtlich solcher Spekulationen, da auch der Ausgang der US-Wahl maßgeblichen Einfluss auf die Frage haben werde. Da der neugewählte Präsident Trump bereits während des Wahlkampfes angekündigt hatte, dass Großbritannien für den Fall zukünftiger Abkommen an der Spitze der Prioritätenliste stehe, könnte sich die politische Landschaft in diesem Punkt zugunsten Großbritanniens verschoben haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es den Experten gelang, schwerwiegende Herausforderungen des britischen EU-Austritts zu identifizieren und - soweit möglich - in aufschlussreicher Weise Lösungsansätze und neue Perspektiven aufzuzeigen. Angesichts der damals noch nicht entschiedenen US-Wahl sowie des unklaren Ausgangs der Brexit-Verhandlungen blieb freilich viel Raum für Spekulationen.

Josef Wittmann

¹ House of Commons Library Briefing Paper vom 26. August 2016 (CBP-7213).